

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.03.2013	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0002 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Straßenzustandserfassung 2011

Vorlage vom: 18.03.2013

Beschlussvorschlag:

- Der Bericht über die wesentlichen Ergebnisse der Straßenzustandserfassung 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.03.2013:

Begründung:

1. Gemäß Hessisches Straßengesetz (HStrG), § 9, umfasst die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Verkehrssicherungspflicht. Damit eng verbunden ist der Straßenzustand. Die Straßenoberfläche muss die notwendige Verkehrssicherheit gewährleisten.

Um den Zustand sämtlicher Straßen innerhalb des Stadtgebiets zu kontrollieren sowie als Grundlage für ein systematisches Straßenerhaltungsprogramm (Pavement-management) mit Abschätzung der erforderlichen Finanzmittel, ist es unumgänglich regelmäßige Bestandsaufnahmen durchzuführen.

Diese Vorlage soll die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung 2011, die Veränderungen im Hauptverkehrs- und Nebenstraßennetz gegenüber der letzten Befahrung im Jahr 2006 (vgl. auch Magistratsvorlage 2007/0739) sowie einen Vergleich der letzten beiden Messungen mit dem 2001 befahrenen Hauptverkehrsstraßennetz aufzeigen

Es wurden, wie bereits im Jahre 2006, sämtliche Hauptverkehrsstraßen (Netzlänge ca. 105 km; Messlänge rd. 259 km) und Nebenstraßen (Netzlänge ca. 229 km; Messlänge rd. 233 km) untersucht. Hierbei sind insbesondere die Ebenheit (z. B. Spurrinnen) und Substanzmängel (Netz-risse, Flickstellen, Oberflächenschäden) entscheidend für die Einstufung in eine der fünf Zustandsklassen (ZK 1: beste Einstufung; ZK 5: schlechteste Einstufung).

2. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung 2011 wiedergegeben:
Hauptverkehrsstraßen



Nebenstraßen



Gesamtnetz



Erläuterung der Zustandsklassen (ZK):

ZK 1	Entspricht der Mindestqualität bei der Abnahme von neu hergestellten oder neuwertig sanierten Verkehrsflächen
ZK 2	Zielwert 1,5 (entspricht der Mindestqualität bei der Abnahme) ist überschritten: Erste Schäden erkennbar, Maßnahmen zur Instandsetzung / Erneuerung noch nicht notwendig, erste Kleinreparaturen notwendig
ZK 3	Schäden erkennbar, Maßnahmen zur Instandsetzung / Erneuerung in den nächsten 5 Jahren wahrscheinlich nicht notwendig, Schadensbehebung im Rahmen der baulichen Unterhaltung notwendig
ZK 4	Warnwert 3,5 (größere Schäden erkennbar) überschritten: Maßnahmen zur Instandsetzung / Erhaltung in den nächsten 3 Jahren notwendig
ZK 5	Schwellenwert 4,5 (stark ausgeprägte Schäden, wie Unebenheit, Risse, Flickstellen, Fugen, Oberflächenschäden) sind überschritten: Maßnahmen zur Instandsetzung / Erhaltung spätestens in 1 – 2 Jahren notwendig, sofortige Verkehrsbeschränkungen sind zu prüfen

3. Ergebnisvergleich 2011 mit 2006

Hauptverkehrsstraßen



Für die Hauptverkehrsstraßen ergab sich in den letzten 5 Jahren eine Verschiebung der Zustandsklassen 1 und 2 hin zu den Zustandsklassen 4 und 5; die Zustandsklasse 3 blieb annähernd unverändert.

Nebenstraßen



Der Oberflächenzustand im Nebenstraßennetz zeigt leicht indifferente Ergebnisse; grundsätzlich ist, bei ausbleibender Instandhaltung/Instandsetzung, von einer stetigen Verschlechterung auszugehen.

4. Ergebnisvergleich 2011 / 2006 / 2001

Hauptverkehrsstraßen



Der Vergleich der drei bisherigen Zustandserfassungen im Hauptverkehrsstraßennetz zeigt Folgendes auf:

- Der Rückgang der Straßenflächen ohne Schäden im Referenznetz konnte gestoppt werden.
- Flächen mit der Zuordnung in die Schadensklasse 2 werden im weniger.
- In den Schadensklassen 3 und 4 gibt es keine maßgebenden Veränderungen.
- Die Geschwindigkeit des Anstiegs der Straßenflächensumme mit besonders kostenintensivem Erhaltungs-/Erneuerungsbedarf konnte gebremst werden. Dies insbesondere durch die in den Jahren 2009 / 2010 durchgeführten Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen der Landes- und Bundeskonjunkturprogramme. Trotzdem steigt der Straßenflächenanteil mit der schlechtesten Zustandsklasse 5 in 2011 auf 55 %; 2001 waren es noch 39 % gewesen.

Nebenstraßen

Nebenstraßen wurden 2001 nicht untersucht, so dass es hier keinen Vergleich über die letzten 10 Jahre gibt.

5. Finanzbedarf

Eine auf diesen Daten basierende Abschätzung des Finanzbedarfs allein für die Erhaltung der geschädigten Darmstädter Straßen über die nächsten 5 Jahre zeigt nachfolgende Zusammenstellung:

Kurzfristiger Erhaltungsbedarf (über 2 Jahre)

➡ Hauptverkehrsstraßen	15,8 Mio. Euro
➡ <u>Nachgeordnetes Netz</u>	<u>0,6 Mio. Euro</u>
Summe kurzfristiger Erhaltungsbedarf	16,4 Mio. Euro
Aufwand je Jahr (Jahr 1 und 2)	8,2 Mio. Euro

Mittelfristiger Erhaltungsbedarf (3. – 5. Jahr)

➡ Hauptverkehrsstraßen	8,4 Mio. Euro
➡ <u>Nachgeordnetes Netz</u>	<u>1,4 Mio. Euro</u>
Summe mittelfristiger Erhaltungsbedarf	9,8 Mio. Euro
Aufwand je Jahr (Jahre 3 – 5)	3,3 Mio. Euro

Durchschnittlicher Aufwand für den Betrachtungszeitraum 5 Jahre:

Aufwand je Jahr (Jahr 1 – 5) 5,2 Mio. Euro

(zur Behebung sämtlicher Schäden in den Zustandsklassen 4 und 5)

6. Fazit

Die Zunahme des Erhaltungsbedarfs im Hauptverkehrsstraßennetz von rd. 10,0 Mio. Euro im Jahre 2006 (8,5 Mio. Euro plus 18 % Baupreisindexsteigerung) auf 15,8 Mio. Euro in 2011 hängt maßgebend von der Zunahme der Straßenflächen in der Zustandsklasse 5 ab, die nicht mehr repariert, sondern besonders kostenintensiv tiefgreifend erneuert werden müssen.

Darmstadt, 18.03.2013

III-66/3/sch-ha, Nst.: 27 04

Die Dezernentin III:

Der Dezernent IV:

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer